

Anhang B

Kurze Übersicht über die unterschiedlichen Anwendungsbereiche von VDI-Richtlinien und DIN-Normen

VDI-Richtlinie

Definition aus: Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen DIN und VDI (1981)

VDI-Richtlinien sind von kompetenten Fachleuten in VDI-Ausschüssen erarbeitete und nach Abstimmung mit allen interessierten Kreisen veröffentlichte Regeln der Technik, die zur Zeit der Bearbeitung nicht normungsfähig sind. Sie dienen der Fachwelt als richtungs-weisende Arbeitsunterlagen und Entscheidungshilfen.

Der Anwender soll VDI-Richtlinien auf seine speziellen Belange hin prüfen und kann aus den angegebenen Lösungsmöglichkeiten die für ihn jeweils optimale wählen.

In VDI-Richtlinien werden anwendungs- und theoriebezogenen Fragen technisch-wissenschaftlicher und technisch-wirtschaftlicher Art behandelt.

Sie sollen aktuelle und zukünftige Entwicklungen umreißen. In ihnen werden unter anderem zukunftsweisende Empfehlungen aufgestellt sowie Beurteilungs- und Bewertungskriterien gegeben. Sie behandeln im Wesentlichen Themen, deren Entwicklung noch nicht beendet ist.

VDI-Richtlinien fördern den Erfahrungsaustausch und den Technologietransfer zwischen Unternehmen mit eigener Forschung und Entwicklung und anderen Betrieben sowie zwischen Wissenschaft, Lehre, Industrie und Behörden auf nationaler und internationaler Ebene.

VDI-Richtlinien sind das Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit. Sie sind auf Grund ihres Zustandekommens nach hierfür geltenden Grundsätzen fachgerecht. Sie bilden einen Maßstab für einwandfreies technisches Vorgehen und stehen jedermann zur Anwendung frei. Durch ihre Anwendung entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln; jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

DIN-Norm

Definition aus DIN EN 45014:1998

Dokumente, die mit Konsens erstellt und von einer anerkannten Institution angenommen wurden und die für die allgemeine und wiederkehrende Anwendung Regeln, Leitlinien oder Merkmale für Tätigkeiten oder deren Ergebnisse festlegen, wobei ein optimaler Ordnungsgrad in einem gegebenen Zusammenhang angestrebt wird.

Anmerkung: Normen sollten auf den gesicherten Ergebnissen von Wissenschaft, Technik und Erfahrung basieren und auf die Förderung optimaler Vorteile für die Gesellschaft abzielen.

Definition aus: Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen DIN und VDI (1981)

DIN-Normen sind das herausgegebene Ergebnis der Normungsarbeit. Normung ist die planmäßige, durch die interessierten Kreise gemeinschaftlich durchgeführte Vereinheitlichung von materiellen und immateriellen Gegenständen zum Nutzen der Allgemeinheit. Sie darf nicht zu einem wirtschaftlichen Sondervorteil einzelner führen.

Sie fördert die Rationalisierung und Qualitätssicherung in Wirtschaft, Technik, Wissenschaft und Verwaltung. Sie dient der Sicherheit von Menschen und Sachen sowie der Qualitätsverbesserung in allen Lebensbereichen. Sie dient außerdem einer sinnvollen Ordnung und der Information auf dem jeweiligen Normungsgebiet.

Die "Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen DIN und VDI" erklärt weiter:

Zwischen der Richtlinienarbeit des VDI und der Normungsarbeit des DIN bestehen vielfältige Verbindungen. Diese Vereinbarung soll sicherstellen, dass Doppelarbeit vermieden wird. Beide Vereine unterstützen sich in der Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben.